



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
06.09.2023

Beschluss zum weiteren Ablauf des Änderungsverfahrens zum Regionalplan Südwestthüringen

(Beschluss-Nr.: 02/415/2023)

Die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen beschließt folgenden weiteren Ablauf des Änderungsverfahrens zum Regionalplan Südwestthüringen:

1. Die Abwägung aller Anregungen aus dem öffentlichen Beteiligungsverfahren 2019 zum 1. Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen und die daraus resultierenden überarbeiteten Regionalplaninhalte (= 2. RP-Entwurf; ohne Umweltbericht) sollen im I. Quartal 2024 vorgelegt und beschlossen werden.
2. Der Abschnitt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des 2. RP-Entwurfs (einschließlich Umweltbericht) soll im I. Quartal 2024 für ein erneutes öffentliches Beteiligungsverfahren (Anhörung/Auslegung) vorgezogen und per Beschluss freigegeben werden.
3. Die übrigen Inhalte/Abschnitte des 2. RP-Entwurfs werden in der Bearbeitung vorerst zurückgestellt.
4. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen beide Regionalplanteile (Abschnitt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie und übrige Regionalplaninhalte wieder zusammengeführt und als Gesamtregionalplan Südwestthüringen zur Genehmigung bei der obersten Landesplanungsbehörde vorgelegt werden.

Begründung:

Mit Beschluss der Planungsversammlung vom 17.03.2015 (Beschluss-Nr. 02/333/2015) hat die RPG Südwestthüringen ordnungsgemäß das Änderungsverfahren zum Regionalplan gemäß § 5 Abs. 6 Satz 2 ThürLPIG eingeleitet. Das Gesetz sieht in § 5 Abs. 6 Satz 5 vor, dass

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebkecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

die Regionalpläne innerhalb von drei Jahren nach Einleitung des Verfahrens der obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen sind.

Diese Frist war bereits mit dem 17.03.2018 verstrichen und auch von den in der Folge aus verschiedenen Gründen eingetretenen Verzögerungen wurden durch die RPG Südwestthüringen Anträge auf Fristverlängerung (zuletzt am 02.12.2021 mit Beschluss-Nr. 17/404/2021) bei der obersten Landesplanungsbehörde (Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft) gestellt.

Nach einer Zwischennachricht vom März 2022 erfolgte dann mit Schreiben vom 22.02.2023 abschließend eine Ablehnung zur beantragten Fristverlängerung durch die oberste Landesplanungsbehörde. Es wurde erneut empfohlen, von einer Gesamtfortschreibung des Regionalplans Abstand zu nehmen und nur noch einen Sachlichen Teilplan Windenergie fortzuschreiben.

Mit Blick auf den zwischenzeitlich erreichten Stand der Abwägung der Anregungen und daraus resultierender überarbeiteter Regionalplaninhalte sowie fehlender landesplanerischer Vorgaben für das Thema Windenergie und weiterer relevanter Aspekte (z.B. Raumstruktur, Zentrale Orte) haben sich die Gremien der Regionalen Planungsgemeinschaft nach Prüfung verschiedener Szenarien und mehrfachen Beratungen dazu entschieden, das Änderungsverfahren zum Regionalplan Südwestthüringen zwar insgesamt fortzuführen, aber bezüglich des Themas Windenergie zu beschleunigen.

Dies stellt einen Kompromiss zwischen dem Hauptziel der Regionalen Planungsgemeinschaft (Vorlage eines Gesamtregionalplans Südwestthüringen zur Genehmigung) sowie der Forderung der obersten Landesplanungsbehörde zur unverzüglichen Vorlage eines fortgeschriebenen Abschnittes Vorranggebiete Windenergie dar.

Gleichzeitig wird mit diesem Vorgehen sichergestellt, dass die vom Bundesgesetzgeber formulierte Fristsetzung zur Erreichung der Flächenbeitragswerte für Windenergiegebiete (31.12.2027/31.12.2032) gewahrt werden kann.

Die Genehmigung des Regionalplans Südwestthüringen und die Inkraftsetzung sollten dann bis Ende des Jahres 2027 durchgeführt sein.

Krebs
Präsident
Landrat